**Gesuch um Bewilligung zur Ausübung der Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen und Plätzen im Kanton Graubünden**

Art. 67 Abs. 3 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) in Verbindung mit Art. 9 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100)

**Gesuchsteller/in (Anschrift)**

Name (Verein / Firma) *Texteingabe*

Strasse / Postfach *Texteingabe*

PLZ / Ort *Texteingabe*

**Verantwortliche Person**

Name / Vorname *Texteingabe*

Geburtsdatum *Texteingabe*

Strasse *Texteingabe*

PLZ / Ort *Texteingabe*

Natel *Texteingabe*

Telefon G / P *Texteingabe*

E-Mail *Texteingabe*

Es handelt sich um ein erstmaliges Gesuch für den Kanton Graubünden.

Es wird um Erneuerung der durch die Kantonspolizei Graubünden erteilten Bewilligung ersucht.

Bestehende Bewilligung vom Kanton *Texteingabe*, datiert vom *Texteingabe*.   
 (Bewilligung ist dem Gesuch beizulegen).

(Nach Art. 3 Abs. 4 des Binnenmarktgesetzes werden für die vorliegende Bewilligung keine Kosten erhoben)

**Folgende Unterlagen/Nachweise sind dem Gesuch beizulegen:**

1. Eine kurze Beschreibung, in welcher dargelegt wird, weshalb Ihr Unternehmen im Kanton Graubünden um eine Bewilligung ersucht.
2. Firmenportrait Ihres Unternehmens (Geschäftsführer, Dienstleistungen etc.)
3. Nachweis über die rechtliche Existenz des Unternehmens:

* Vereine: Handelsregisterauszug oder Statuten
* Gesellschaften und Einzelfirmen: Handelsregisterauszug

1. Nachweis über eine Unfallversicherung für die zur Verkehrsregelung eingesetzten Personen, wenn diese in einem Arbeitsverhältnis zum Gesuchsteller stehen (Versicherungsnachweis).
2. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Schadenereignisse. Die Versicherung muss die Ersatzrechte der Geschädigten mindestens bis zum Betrage von fünf Millionen Franken decken.
3. Ausbildungskonzept (Unterlagen zur Ausbildung der einzusetzenden Personen bzw. Darlegung, wie die Ausbildung strukturiert und geplant ist).
4. Nachweis, dass die Ausbildung der einzusetzenden Funktionäre durch eine Fachperson erfolgt, welche die entsprechende Eignungsprüfung (Verkehrsregelprüfung) in einem Polizeikorps oder einer Sicherheitsorganisation, welche solche Prüfungen anbietet, erfolgreich absolviert hat oder als zertifizierte/r Polizist/in durch die zuständige Kantonspolizei ermächtigt ist.
5. Die Bezeichnung einer Person, welche die Verantwortung für die Ausbildung im Bereich Verkehrsregelung aller eingesetzten Personen trägt.
6. Unterlagen zur Arbeitsuniform/Arbeitsbekleidung: Verlangt wird eine korrekte, retro-reflektierende, dem Aufgabenbereich angepasste Kleidung für die eingesetzten Personen nach Europäischer Norm EN ISO 20471. Diese hat sich deutlich von der Polizei zu unterscheiden, insbesondere ist es nicht gestattet, Kleidungsstücke mit der Aufschrift „Polizei“, „P“, „Hipol“ oder „SiAss“ zu tragen.
7. Nachweis darüber, dass genügend Triopane (Signal „Andere Gefahren“, Ziff. 1.30 Anhang 1 SSV, Schweizer Norm SN 640 871a) und gelbe Blinklichter für jede Anfahrtsrichtung einer zu regelnden Örtlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Kantonspolizei behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern und weitere, für die Beurteilung des Gesuches erforderliche Unterlagen einzuverlangen. Das Gesuch kann erst abschliessend behandelt werden, wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen.

**Weitere Hinweise**

* Die Firma Verantwortlichen (Inhaber/in, Geschäftsführung, Ausbildungsverantwortliche) müssen über einen guten Leumund verfügen. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung darf kein laufendes Strafverfahren hängig sein. Ebenso dürfen im Strafregister-Informationssystem VOSTRA keine Einträge von Vergehen oder Verbrechen ersichtlich sein. Die Kantonspolizei Graubünden kann die notwendigen Leumundsabklärungen vornehmen und Auskünfte bei Strafuntersuchungsbehörden und weiteren Amtsstellen, im Zusammenhang mit der Bewilligung für Verkehrsregeldienste, einholen. Die Kantonspolizei entscheidet, ob eine Bewilligung erteilt werden kann oder nicht.
* Den Mitarbeitenden des Gesuchstellers kommt keinerlei hoheitliche Gewalt zu. Sie haben sich an die gleichen gesetzlichen Regelungen wie jeder Bürger zu halten.
* Für die Ausübung der Aufsicht über die Tätigkeit der Verkehrsregelungsorgane kann die Kantonspolizei Graubünden unangemeldet Einsätzen beiwohnen. Zu diesem Zweck hat der Gesuchsteller der Kantonspolizei Graubünden jährlich grössere Einsätze bekannt zu geben (per E-Mail an **va\_kanzlei@kapo.gr.ch**). Sollte sich eine eingesetzte Person als ungeeignet erweisen, kann die Kantonspolizei Graubünden deren Einsatz verbieten.
* Für die Erteilung der Bewilligung werden Verfahrenskosten erhoben.

Gestützt auf die kantonalen Kostentarife wurden die Gebühren wie folgt festgelegt:

* + Erstmalige Bewilligung: CHF 300.00
  + Erneuerung Bewilligung : CHF 200.00
* Die Bewilligung wird dem Gesuchsteller in der Regel für **2 Jahre** erteilt. Sie ist höchstens solange gültig, als die Haftpflichtversicherung in dem in der Bewilligung verlangten Umfang besteht und die Gewähr für die Ausbildung aller zur Verkehrsregelung eingesetzten Personen geboten ist. Aus Aufsichtsgründen kann die Bewilligung durch die Kantonspolizei Graubünden vor Ablauf entzogen werden.
* Es ist Sache des Gesuchstellers, rechtzeitig die Erneuerung der erteilten Bewilligung zu beantragen. Zu diesem Zweck ist der Kantonspolizei Graubünden spätestens einen Monat vor Ablauf der Bewilligung das Gesuchsformular mit den erwähnten Unterlagen (bei einem Erneuerungsgesuch minimal Ziff. 3, 4, 5) einzureichen. Ein Erneuerungsgesuch, welches mehr als sechs Monate nach Ablauf der Bewilligung bei der Kantonspolizei Graubünden eintrifft, wird bezüglich Gebühren wie eine erstmalige Bewilligung behandelt.
* Die Bestimmungen über die Waffenerwerbsscheine und die Waffentragbewilligungen bleiben vorbehalten.

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Gesuchsformular und in den Beilagen und nimmt die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis. Insbesondere wird die Kantonspolizei ermächtigt, im Rahmen der Leumundsprüfung mögliche Informationen einzuholen.

*Texteingabe*

Ort, Datum Unterschrift

Das Gesuchsformular mit sämtlichen Unterlagen ist einzureichen an:

**Kantonspolizei Graubünden, Verkehrsadministration, Ringstrasse 2, 7000 Chur**